



## **Antwort auf Massenschreiben**

Stand: April 2016

### **E-Zigarette und neue Tabakrichtlinie**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

vielen Dank für Ihre E-Mail zum Thema Neuregulierung der E-Zigarette.

Nachdem im Mai 2014 auf europäischer Ebene eine neue Tabakrichtlinie verabschiedet wurde, war Deutschland dazu aufgerufen, diese innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Mit der Richtlinie werden die Anforderungen an die Herstellung und Aufmachung von Tabakerzeugnissen in der EU verschärft sowie Vorschriften für bestimmte verwandte Erzeugnisse, darunter auch die so genannte E-Zigarette, eingeführt. Das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse“ wurde am 4. April nach Zustimmung durch den Bundestag und den Bundesrat beschlossen und tritt am 20.05.2016 in Kraft.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass das Ziel der neuen Richtlinie mitnichten die Bevormundung der deutschen Bevölkerung ist, sondern im Gegenteil ein höheres Maß an Gesundheitsschutz und ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes. Erstens liegen neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den Tabakkonsum und die Wirksamkeit von Gesundheitswarnungen vor. Zweitens sind neuartige Produkte auf dem Markt, darunter E-Zigaretten und stark aromatisierte Tabakerzeugnisse. Drittens ist die EU eine der Vertragsparteien des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC), das im Februar 2005 in Kraft getreten ist.

Hauptgrund für die Verschärfung der Vorschriften ist die hinlänglich bekannte Tatsache, dass Rauchen gesundheitsschädlich ist. Schätzungen zufolge lassen sich in der Europäischen Union jährlich 700 000 vermeidbare Todesfälle auf das Rauchen zurückführen. Die große Mehrheit der Raucher beginnt in jungen Jahren mit dem Rauchen: 70 % vor dem 18. und 94 % vor dem 25. Lebensjahr. Die neue Richtlinie zielt daher auch darauf ab, Tabakerzeugnisse insbesondere für junge Menschen weniger attraktiv zu machen. Neben solchen Regelungen zu „klassischen“ Zigaretten gibt es nun einige Neuerungen zu E-Zigaretten. An dieser Stelle kann ich ein weit verbreitetes Missverständnis in der Debatte gleich ausräumen: E-Zigaretten werden auch in Zukunft in Deutschland erhältlich sein. Es geht weder dem deutschen Gesetzgeber noch der Europäischen Union um ein Totalverbot der Technologie – wohl aber um eine Verbesserung der Sicherheit und Qualität dieses Produktes. Nikotinhaltige E-Zigaretten wer-

den danach EU-weit gleich behandelt. E-Zigaretten, die kein Nikotin enthalten, fallen nicht unter die Richtlinie, werden allerdings vom deutschen Gesetzgeber mit einbezogen, was ich für absolut sinnvoll halte.

Wichtig zu wissen ist, dass auch nikotinfreie E-Zigaretten gesundheitsschädliche Substanzen enthalten. Zu diesem Schluss kommen das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in seiner wissenschaftlichen Bewertung vom 25.02.2015 und das Deutsche Krebsforschungszentrum (dkfz) in seiner Stellungnahme 2015. Beide stellen fest, dass beim Konsum sowohl von nikotinhaltenen als auch von nikotinfreien E-Zigaretten Carbonylverbindungen einschließlich Formaldehyd, Acrolein und Acetaldehyd entstehen, die möglicherweise Krebs erregend sind. Daher gibt es gute Gründe, auch für nikotinfreie E-Zigaretten hohe Sicherheits- und Qualitätsanforderungen zu implementieren. Insgesamt sind E-Zigaretten ein vergleichsweise neues Produkt mit steigendem Marktanteil. Sie mögen tatsächlich für die Raucherentwöhnung von Nutzen sein, doch sind ihre gesundheitlichen Langzeitwirkungen noch nicht bekannt. Mit der Umsetzung der neuen Richtlinie will der Gesetzgeber einer verharmlosenden Wahrnehmung des Rauchens von herkömmlichen oder E-Zigaretten entgegen wirken. Daher sollen Inhaltsstoffe wie Vitamine, Koffein o.ä., die ein „gesundes Rauchen“ suggerieren, sowohl bei Tabakerzeugnissen als auch bei E-Zigaretten konsequent verboten werden.

Ich bin sicher, dass auch Konsumenten von E-Zigaretten nachhaltig von verschärften Sicherheits- und Qualitätsanforderungen an nikotinhaltige Produkte profitieren. Gleiches gilt für die neuen Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften und die Tatsache, dass deutsche Behörden und EU- Kommission künftig bei begründeten Sicherheitsbedenken tätig werden können. Wenn durch die neue Tabakgesetzgebung mehr Menschen länger gesund bleiben, profitiert schließlich auch die Gesellschaft insgesamt. Gesundheit ist nicht nur für den Einzelnen ein hohes Gut – eine gesunde Bevölkerung ist auch ein Schlüsselfaktor für wirtschaftliches Wachstum. Die prognostizierte Verringerung des Tabakkonsums und der Nutzung von E-Zigaretten bewirkt EU-Berechnungen zufolge Einsparungen im Gesundheitswesen in Höhe von 506 Millionen Euro.

Jede Neuregelung bedeutet eine Veränderung des Status quo und provoziert Kritik der Betroffenen. Wer E-Zigaretten rauchen möchte – auch, um damit das Tabakrauchen zu überwinden – wird dies weiterhin tun können.

Die neue Tabakrichtlinie dient jedoch vor allem der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und stellt für mich als Familienpolitikerin, gerade mit Blick auf unsere Kinder und Jugendlichen, einen echten Fortschritt dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB